

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Bericht der Regierung vom 3. März 2009

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen unseren Bericht 2009 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

1. Vorbemerkung

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 118 Abs. 1 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert. Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt dazu in ihrem Bericht zur Staatsverwaltung Stellung.

Der Kantonsrat kann eine Motion abschreiben, wenn:

- a) die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf unterbreitet hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- c) die Vorlage unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren;
- d) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann (Art. 118 Abs. 2 GeschKR).

Er kann ein Postulat abschreiben, wenn:

1. die Regierung dem Kantonsrat Bericht erstattet hat;
2. die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung des Postulates nicht voraussehbar war;
3. sich die Verhältnisse seit der Gutheissung des Postulates grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann (Art. 118 Abs. 3 GeschKR).

Bleibt eine Motion während dreier Jahre bei der Regierung hängig, hat sie dem Kantonsrat über die Gründe der Verzögerung Bericht zu erstatten und über das weitere Vorgehen Antrag zu stellen (Art. 118 Abs. 4 GeschKR).

Der Anhang zu diesem Bericht informiert über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und enthält die Abschreibungsanträge der Regierung.

2. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

1. von unserem Bericht 2009 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse Kenntnis zu nehmen;
2. die parlamentarischen Vorstösse gemäss unserem Antrag im Anhang zu diesem Bericht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung,

Die Präsidentin:
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse**Anhang**Bericht der Regierung vom 3. März 2009¹

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung

Volkswirtschaftsdepartement

42.07.22	Rasche Umsetzung von deutlichen Verbesserungen im öV-Angebot Die Regierung wird eingeladen, die Angebotsverdichtungen und -verknüpfungen im öffentlichen Regionalverkehr und diejenigen Verbesserungen, die keine Infrastrukturausbauten bedingen, zu prüfen und dem Kantonsrat darüber in der Vorlage zum 4. öV-Programm (2009 bis 2013) zu berichten und allenfalls Antrag zu stellen. Notwendige Ausbauten bei der Infrastruktur sind in einer separaten Vorlage vorzulegen.	VD	Die Regierung hat Botschaft und Entwurf über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2009-2013 (4. öV-Programm) am 22. April 2008 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (36.08.03). Insbesondere in Ziff. 3.4 und 3.5 der Botschaft werden die Angebotsverdichtungen und -verknüpfungen, die keine Infrastrukturausbauten bedingen, aufgezeigt. Der Beschluss wurde in der Septembersession 2008 gutgeheissen.	Abschreibung
43.04.01	Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die Ursachen dieser unterschiedlichen Entwicklungen darzustellen und vorzuschlagen, wie sie diesem Tatbestand entgegenwirken will.	VD	Die Regierung hat den Postulatsbericht «Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen» am 12. August 2008 verabschiedet und dem Kantonsrat zugeleitet. Der Kantonsrat nahm in der Februarsession 2009 vom Bericht Kenntnis.	Abschreibung

¹ Bericht der Regierung an den Kantonsrat über den Stand der Bearbeitung von gutgeheissenen parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG).

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.04.23	Finanzierung des öffentlichen Verkehrs Damit der Kanton nach der Klärung der Vorgaben des Bundes rasch reagieren kann, und damit die Verkehrspolitik des Kantons nicht dauernd von der aktuellen finanziellen Situation abhängig ist, muss die Finanzierung grundsätzlich geklärt werden. Die Regierung wird deshalb eingeladen, einen Bericht über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs auszuarbeiten, welcher aufzeigt, wie die Massnahmen gemäss Strategiepapier umgesetzt werden können.	VD	Die Regierung wird grundlegende Fragen der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Rahmen der nächsten Kreditvorlage im Bereich des öffentlichen Verkehrs erörtern und den Postulatsauftrag in diesem Zusammenhang erfüllen. Die Kreditvorlage zur S-Bahn St.Gallen 2013 wird dem Kantonsrat bis Ende 2009 vorgelegt.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.05.03	<p>Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <ol style="list-style-type: none"> im Rahmen eines Berichtes den Status quo darzulegen, wie der Wissenstransfer zwischen Fachhochschulen und KMU organisiert ist und in welchen Bereichen die Fachhochschulen Innovations- und Technologie-Transfer-Potenzial orten und aus welchen Gründen dieses Potenzial bisher nicht ausgeschöpft werden konnte. Dabei soll auch die Situation des Technologie-Transfers in der Grenzregion St.Gallen – inklusive Fachhochschulen im Ausland – dargestellt werden («best practice»/ «Benchmarking»); aufzuzeigen, wo die Schwächen und Stärken des bisherigen Systems sind bzw. wo die Hemmnisse zur besseren Nutzung gemeinsamer Projekte von Fachhochschulen und Wirtschaft liegen und ob die kritische Masse in Anbetracht der nationalen und internationalen Konkurrenz zwischen den Fachhochschulen in der Ostschweiz überhaupt erreicht werden kann; darzustellen, wie die Strukturen (Führung/Trägerschaft/Bauten/Finanzierung) der Fachhochschule Ostschweiz verbessert und optimiert werden müssten, damit die Schulen den Herausforderungen der Zukunft und den Anforderungen der KMU noch besser gerecht werden können. 	VD	Das Amt für Wirtschaft, das Amt für Hochschulen sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft haben mit dem Institut für Technologiemanagement (ITEM) der Universität St.Gallen im Juli 2008 eine Studie über das Wissens- und Technologietransfersystem im Kanton St.Gallen erarbeitet. Aufbauend auf den Erkenntnissen wird nun ein Bericht zur Beantwortung des Postulats erarbeitet. Der Bericht wird dem Kantonsrat im Jahr 2009 zugeleitet.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.06.08	<p>Kantonale Förderung der Biodiversität im Wald Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, der mit Blick auf die Umsetzung der NFA und die laufende Revision der Waldgesetzgebung des Bundes die möglichen Handlungsfelder zur Förderung von Biodiversitätsmassnahmen aufzeigt, und allenfalls Antrag im Rahmen einer Revision des kantonalen Waldgesetzes zu stellen.</p>	VD	Nachdem nun die notwendigen Erkenntnisse aus der Umsetzung der NFA vorliegen und sich aufgrund der durch die eidgenössischen Räte abgelehnten Waldgesetzrevision vorläufig keine weiteren Änderungen im Bundesrecht ergeben haben, können die möglichen Handlungsfelder zur Förderung der Biodiversität aufgezeigt werden. Der Postulatsbericht wird dem Kantonsrat im Jahr 2009 zugeleitet.	
43.08.08	<p>Vorfinanzierung Doppelspurausbau Buchs-Sargans Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichterstattung über das S-Bahn-Konzept im 4. öV-Programm zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Vor- oder Mitfinanzierung des Doppelspurabschnittes Buchs-Sargans erfolgen soll, dazu Bericht zu erstatten und gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag zu stellen.</p>	VD	<p>Es ist vorgesehen, Ende 2009 dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zur S-Bahn St.Gallen 2013 vorzulegen. Im Rahmen dieser Vorlage werden das genannte Postulat behandelt und grundlegende Fragen der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs geklärt.</p> <p>Die Unterschriftensammlung zum Initiativbegehren «Vorfinanzierung von Schieneninfrastrukturprojekten» läuft bis 22. Mai 2009.</p>	
43.08.09	<p>Vor- oder Mitfinanzierung des Kapazitätsausbaus zwischen St.Gallen und Zürich Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichterstattung über das S-Bahn-Konzept im 4. öV-Programm zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Vor- oder Mitfinanzierung des Kapazitätsausbaus zwischen St.Gallen und Zürich erfolgen soll, dazu Bericht zu erstatten und gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag zu stellen.</p>	VD	<p>Es ist vorgesehen, Ende 2009 dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zur S-Bahn St.Gallen 2013 vorzulegen. Im Rahmen dieser Vorlage werden das genannte Postulat behandelt und grundlegende Fragen der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs geklärt.</p> <p>Die Unterschriftensammlung zum Initiativbegehren «Vorfinanzierung von Schieneninfrastrukturprojekten» läuft bis 22. Mai 2009.</p>	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung

Departement des Innern

42.05.13	<p>Kinderzulagengesetz: Anpassung des Finanzierungssystems Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, die eine Mitfinanzierung durch die Arbeitnehmenden vorsieht.</p>	DI	Der V. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz (22.08.08) wurde auf die nötigsten Anpassungen an das Familienzulagengesetz des Bundes beschränkt, das ab 1. Januar 2009 angewendet wird. Die hängigen Motionen 42.05.13, 42.05.21, 42.05.23 und 42.05.25 sind durch die neue Bundesregelung zwar teilweise erfüllt, verfolgen aber weitere und sehr unterschiedliche Ziele. Die Bearbeitung kann im Rahmen einer Gesamtrevision des Kinderzulagengesetzes angegangen werden. Da bereits auf Bundesebene Revisionsvorhaben zum Familienzulagengesetz in Gang sind, müssen die kantonalen Bestrebungen darauf abgestimmt werden.	
42.05.21	<p>Verbesserung der Kinderzulagen-Situation im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.</p>	DI	Siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.13.	
42.05.23	<p>Revision des Kinderzulagengesetzes Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.</p>	DI	Siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.13.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
42.05.25	Neuregelung Kinderzulagen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.	DI	Siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.13.	
42.06.30	Einbürgerungsräte Die bestehenden Einbürgerungsräte in den Gemeinden, welche die Gesuche vorbereiten, werden nicht direkt durch das Volk gewählt. Es sind auch nicht alle wichtigen politischen Kräfte in diesen Räten vertreten. Das ist mit ein Grund, dass grosse Bevölkerungsteile die Einbürgerungen nach wie vor an der Bürgerversammlung bzw. an der Urne vornehmen wollen. Mit diesem Vorstoss möchten wir erreichen, dass bei der Einbürgerung das Verfahren vereinfacht wird, aber trotzdem alle wichtigen politischen Gruppierungen mitreden können. Wir schlagen vor, die Einbürgerungsräte im Proporzverfahren zu wählen. Die Einbürgerungsräte befinden abschliessend über die Einbürgerungsgesuche. Wir ersuchen die Regierung, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.	DI	Die Regierung hat aufgrund der Motion auftragsgemäss den II. Nachtrag zur Kantonsverfassung ausgearbeitet (Proporzverfahren für die Wahl der Einbürgerungsräte). Sie lehnte die Einführung des Proporzwahlrechts ab und schlug gleichzeitig in einem III. Nachtrag vor, die politischen Gemeinden darüber entscheiden zu lassen, ob Einbürgerungsbeschlüsse künftig vom Einbürgerungsrat oder von den Stimmberechtigten in der Bürgerversammlung bzw. in Gemeinden mit Parlament vom Gemeindeparlament gefasst werden sollen. Der Kantonsrat hat in der Novembersession den II. Nachtrag zur Kantonsverfassung abgelehnt und ist auf den III. Nachtrag eingetreten. Die CVP-Fraktion brachte bezüglich des Organs, das über die Einbürgerung beschliessen soll, einen neuen Antrag ein, der an die vorberatende Kommission zur Beratung zurückwiesen wurde. Dieser Antrag sieht vor, dass der Einbürgerungsrat über die Einbürgerung beschliessen soll. Anschliessend wird der Beschluss im amtlichen Publikationsorgan aufgelegt, worauf die Stimmberechtigten die Möglichkeit haben, dagegen begründet Einsprache zu erheben. In diesen (strittigen) Fällen würde die Bürgerversammlung bzw. das Gemeindeparlament entscheiden. Der angepasste III. Nachtrag zur Kantonsverfassung wurde vom Kantonsrat in der Februarsession 2009 verabschiedet. Die Volksabstimmung findet am 17. Mai 2009 statt.	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
42.07.01	Regionaler Sonderlastenausgleich Die Regierung wird eingeladen, über die Grundsätze einer regionalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich Bericht und Anträge zu stellen.	DI	Die Regierung hat im September 2008 im Sinne eines Vorentscheids den offen formulierten Motionsauftrag soweit konkretisiert, dass erste Lösungsvorschläge entwickelt werden können. In einem ersten Schritt wurde eine Lösungsskizze erarbeitet, die aufzeigt, welche Leistungen der regionale Sonderlastenausgleich erbringen soll und wie die Eckwerte einer möglichen Lösung konkret aussehen. Die Arbeiten werden im Jahr 2009 fortgesetzt.	
42.08.16	Informationsaustausch zwischen Behörden zur Bekämpfung des Missbrauchs der Sozialhilfe Die Regierung wird beauftragt, das Sozialhilfegesetz vom 27. September 1998 durch eine Bestimmung zu ergänzen, die den Informationsaustausch zwischen Sozialhilfebehörden und weiteren Behörden im Sinn einer Amts- und Verwaltungshilfe regelt.	DI	Mit dem neuen Datenschutzgesetz tritt mit Art. 6bis eine Ergänzung des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1) in Vollzug, die im Bereich der Sozialhilfe eine allgemeine Amtshilfebestimmung vorsieht. Der Auftrag des Kantonsrates ist damit erfüllt. Die Motion kann abgeschrieben werden.	Abschreibung
42.08.22	Deutschtest im Einbürgerungsverfahren standardisieren Mit Blick auf diesen wesentlichen Punkt ² wird die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz eine Vorlage zu unterbreiten, welche ein Modell enthält, wonach die umgangssprachliche Kompetenz der Einbürgerungswilligen gesichert festgestellt werden kann. Dabei ist das von der EKA (eidg. Kommission für Ausländerfragen) empfohlene Sprachprüfungsmodell vorzusehen. Für die Umsetzung dieses Modells ist eine kantonale Koordination erforderlich.	DI	Der Auftrag wird nach der Volksabstimmung über den III. Nachtrag zur Kantonsverfassung im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Bürgerrechtsgesetzes angegangen.	

² Siehe Begründung der Motion 42.08.22 «Deutschtest im Einbürgerungsverfahren standardisieren».

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
42.08.25	<p>Streichung der spezialgesetzlich geregelten Genehmigungspflichten allgemeinverbindlicher Reglemente</p> <p>Die Regierung wird deshalb³ eingeladen zu prüfen, in welchen Bereichen die spezialgesetzlich geregelte Genehmigungspflicht von allgemeinverbindlichen Reglementen gestrichen werden kann, und dem Kantonsrat entsprechend Antrag zu stellen.</p>	DI	Die Arbeiten werden im Jahr 2009 in Zusammenarbeit mit den Departementen in Angriff genommen.	
43.99.02	<p>Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, über Stand und Entwicklung der dezentralen Aufgabenerfüllung der Staatsverwaltung im Rahmen einer dafür geeigneten Vorlage über die Anpassung bestehender Gesetze an die neue Kantonsverfassung nach Art. 119 nKV Bericht zu erstatten.</p>	DI	In Zukunft wird die Aufgabenerfüllung vermehrt auf die funktionalen Räume auszurichten sein. Der in der Begründung für das Postulat beschriebene Zielkonflikt zwischen der Berücksichtigung der regionalen Gliederung bei der Erfüllung von Kantonsaufgaben und dem Streben nach zeitgemässer und wirksamer Aufgabenerfüllung wird durch die Klärung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden massgeblich verkleinert werden. Im Projekt «Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden» soll – im Nachgang zum neuen Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden – bis Ende 2011 eine weitestgehende Übereinstimmung von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und finanziellen Kriterien erreicht werden. Auf die Erarbeitung eines Leitbildes für die künftige Berücksichtigung der regionalen Gliederung bei der Aufgabenerfüllung, wie es im Postulat verlangt wird, ist vor diesem Hintergrund zu verzichten. Denn auch die regionale Aufgabenerfüllung orientiert sich an funktionalen Kriterien und nicht an institutionellen Regionen. Das Postulat kann abgeschrieben werden.	Abschreibung

³ Siehe Begründung der Motion 42.08.25 «Streichung der spezialgesetzlich geregelten Genehmigungspflichten allgemeinverbindlicher Reglemente».

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.04.16	<p>Informationssicherung für künftige Generationen – Konzept für das Staatsarchiv</p> <p>Die Regierung wird daher eingeladen, zur aktuellen Situation im Staatsarchiv Bericht zu erstatten, dem Rat ein detailliertes Konzept über die zukünftige Gestaltung des Staatsarchivs vorzulegen und gegebenenfalls den Erlass neuer gesetzlicher Grundlagen zu beantragen. Insbesondere sind folgende Fragen zu behandeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche räumlichen, infrastrukturellen, personellen und organisatorischen Vorkehrungen sind zu treffen, damit das Staatsarchiv seinen Auftrag gegenüber Behörden, Verwaltung und Bevölkerung auch in Zukunft ausreichend erfüllen kann? 2. Welche gesetzlichen Grundlagen sind allenfalls neu zu schaffen, um die Informationssicherung im Kanton St.Gallen zu gewährleisten? 	DI	<p>Im Sommer 2008 sind die Arbeiten an einem neuen Archivgesetz aufgenommen worden. Inzwischen konnte der Projektsteuerung ein erster konsolidierter Entwurf vorgelegt werden. Das Archivgesetz wird zu wesentlichen Teilen konzeptionelle Fragen eines künftigen Staatsarchivs beantworten. Ausserdem sollen die Schnittstellen zum Datenschutzgesetz und zum Informationsgesetz sichergestellt werden. Im Sommerhalbjahr 2009 soll es der Regierung zugeleitet und danach in die Vernehmlassung gehen.</p> <p>Darüber hinaus wird derzeit im Auftrag des kantonalen Hochbauamts eine Machbarkeitsstudie über die Möglichkeiten von räumlichen und infrastrukturellen Neuerungen im Staats- und Stiftsarchiv erarbeitet.</p>	
43.04.20	<p>Koordination des kantonalen Bibliothekswesens</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in Ergänzung und mit Blick auf die Umsetzung des neuen Konzeptes für die Kantonsbibliothek Bericht über die Koordination des kantonalen Bibliothekswesens zu erstatten, insbesondere in den Bereichen Organisation, Beschaffung und Aufgabenteilung, und darin auszuführen, ob und wie sie den Koordinationsbedarf durch Erlass entsprechender Verordnungsbestimmungen regelt.</p>	DI	<p>Derzeit laufen zwei Projekte, in deren Rahmen die Koordination des kantonalen Bibliothekswesens angegangen wird. Einerseits wird seit Herbst 2007 an einem Konzept für eine neue Bibliothek in der Stadt St.Gallen gearbeitet. Andererseits wird ein Regional- und Gemeindebibliothekenkonzept erarbeitet. Beide Konzepte werden der Regierung im ersten Halbjahr 2009 zugeleitet.</p>	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.05.07	<p>Ambulante geriatrische Versorgung und geriatrische Betreuung in Alters- und Pflegeheimen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die aktuellen und künftigen Möglichkeiten in der geriatrischen Versorgung und Betreuung durch die SPITEX und in Alters- und Pflegeheimen im Rahmen der geltenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufzuzeigen.</p>	DI	Die eidgenössischen Räte haben die Revision des Bundesgesetzes über die Krankversicherung (SR 832.10) betreffend Pflegeneufinanzierung Mitte des Jahres 2008 abgeschlossen. Dem Bundesrat obliegt es nun, die massgebenden Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Bis dahin sind insbesondere das Inkrafttreten, die Akut- und Übergangspflege sowie die Beiträge der obligatorischen Krankpflegeversicherung sowohl in Pflegeheimen wie auch bei der Spitex offen. Die Kantone haben im Anschluss die Restfinanzierung der Pflegekosten zu regeln. Die diesbezüglichen Umsetzungsarbeiten werden im Jahr 2009 aufgenommen.	
43.05.08	<p>Heilpädagogische und psychiatrische Krisenintervention für Menschen mit einer geistigen Behinderung</p> <p>In diesem Zusammenhang wird die Regierung eingeladen, in einem Bericht nachfolgende Punkte zu klären und allenfalls Antrag zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuständigkeiten betreffend Bereitstellung angemessener Plätze für eine psychiatrische und heilpädagogische Krisenintervention für Menschen mit geistiger Behinderung (Institutionen, Anlaufstellen); 2. Künftiges Angebot von Kriseninterventionsplätzen (Rahmen und Konzept); 3. Sicherung des Know-hows in den entsprechenden stationären Einrichtungen und bei den stationären fachärztlichen Anbietern; 4. Verbindlicher Zeitplan zur Einführung der vorgeschlagenen Verbundlösung. 	DI	Die Projektarbeiten sind unter Einbezug der psychiatrischen und sozialpädagogischen Institutionen sowie in Begleitung der Fachhochschule St.Gallen im Gang. Der Bericht kann dem Kantonsrat voraussichtlich Anfang 2010 zugeleitet werden.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.05.10	Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen – dringender Handlungsbedarf Die Regierung wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten, damit eine verbindliche und wirkungsvolle integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen gewährleistet werden kann.	DI	Nachdem der Bund seine Ziele in der Kinder- und Jugendpolitik Ende 2008 vorgelegt hat, können die Arbeiten auf kantonaler Ebene darauf abgestimmt werden. Diese dürften das Jahr 2009 noch in Anspruch nehmen.	
43.06.02	Politik im Zeichen des demografischen Wandels Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen die wichtigsten Politikbereiche umfassenden Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Kanton St.Gallen zu unterbreiten und gestützt auf diese Auslegeordnung die entsprechenden Handlungsfelder und Handlungsmöglichkeiten für den Kanton aufzuzeigen.	DI	Der Bericht wird dem Kantonsrat im Frühjahr 2009 zugeleitet.	
43.07.04	Integration: Gesetzliche Grundlagen Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die Frage, ob und inwieweit gesetzliche Regelungen zur Umsetzung der eidgenössischen Integrationspolitik notwendig sind.	DI	Der Bericht ist in Bearbeitung und soll dem Kantonsrat im Herbst 2009 zugeleitet werden.	
43.07.06	Betreuungsgutschriften Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der bevorstehenden umfassenden Revision des Kinderzulagengesetzes die Voraussetzungen für einen Pilotversuch der kantonalen Familienausgleichskasse mit einer nachfrageorientierten Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung (Betreuungsgutschriften) zu prüfen.	DI	Das Anliegen betrifft sowohl die Revisionsvorhaben zum Kinderzulagengesetz (siehe Bemerkungen zur Motion 42.05.13) als auch die Arbeiten im Bereich der Familienpolitik (siehe Bemerkungen zum Postulat 43.07.28). Die Bearbeitung des Postulats wird demgemäss koordiniert erfolgen.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.07.18	Versorgung Demenzkranker – der Kanton ist gefordert! Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, wie der zunehmende Versorgungsbedarf von Demenzkranken sichergestellt und die Zuständigkeiten festgelegt werden sollen.	DI	Auf Basis des Postulatsberichts 43.06.02 «Politik im Zeichen des demographischen Wandels» (siehe auch Bemerkungen dazu) können die Arbeiten intensiviert werden. Der Bericht kann dem Kantonsrat voraussichtlich im Jahr 2010 zugeleitet werden.	
43.07.28	Zukunftsgerichtete Familienpolitik Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten über: a) Zielsetzungen in der Familienpolitik vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen im Kanton St.Gallen; b) Handlungsbedarf in der Familienpolitik mit besonderem Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	DI	Mit dem Bericht «Politik im Zeichen des demographischen Wandels» unter Erfüllung des Postulats 43.06.02 (siehe auch Bemerkungen dazu) hat die Regierung Ziele der st.gallischen Familienpolitik formuliert und den diesbezüglichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Daran anknüpfend werden die Arbeiten im Jahr 2009 vertieft.	
43.07.36	Behindertenfahrdienst zu fairen Preisen Die Regierung wird eingeladen, im Zusammenhang mit dem zu erarbeitenden kantonalen Behindertenkonzept zu prüfen und dazu Bericht zu erstatten, ob und in welchem Umfang eine Tarifierung der Behindertenfahrdienste angezeigt ist für Personen, denen die Benützung des öffentlichen Verkehrs nicht möglich beziehungsweise nicht zumutbar ist.	DI	Die Ostschweizer Kantone haben im Jahr 2008 die Arbeit an den kantonalen Behindertenkonzepten gemeinsam aufgenommen. Das Anliegen aus dem Postulat wurde bereits berücksichtigt. Auf kantonomer Ebene wird das Thema unter Einbezug der Fahrdienstleistenden im Jahr 2009 zu vertiefen sein. Dem Kantonsrat wird deshalb ein spezifischer Bericht zu den Behindertenfahrdiensten zugeleitet.	
43.07.37	Rechtsgleichheit unter den Gemeinden bei der Denkmalpflege Die Regierung wird eingeladen, den Bedarf einer gesetzlichen Regelung der Instrumente und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Denkmalpflege zu prüfen sowie dem Kantonsrat im Rahmen der Totalrevision des Baugesetzes Bericht zu erstatten.	DI	Im Rahmen der Arbeiten für eine Totalrevision des Baugesetzes wird derzeit überprüft, ob die rechtlichen Grundlagen der Denkmalpflege im Rahmen der Revision zu erneuern sind oder eine eigenständige rechtliche Grundlage zu erarbeiten ist.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.08.01	<p>Eltern in die Pflicht nehmen Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Postulatsberichte zur Elternbildung (43.06.01), Familienpolitik (43.07.28) und Integration (43.07.04) aufzuzeigen, wie und mit welchen gesetzlichen Grundlagen die Eltern im Bereich der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder besser gefördert und unterstützt, aber auch in die Pflicht genommen und bei Nichteinhaltung ihre Pflichten vermehrt belangt werden können.</p>	DI	Die Erarbeitung der Berichte zu Elternbildung, Familienpolitik und Integration läuft (siehe Bemerkungen dazu).	
43.08.02	<p>Gezielte Stärkung des Vereinswesens Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die Möglichkeiten aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen das bestehende Vereinswesen gezielt gestärkt werden kann, sodass die Vereine ihre wesentliche Rolle in der Freizeitgestaltung unserer Jugend – und damit in der Gewaltprävention – wieder uneingeschränkt wahrnehmen können.</p>	DI	Der Bericht ist in Arbeit. Mit einer Zuleitung an den Kantonsrat kann auf Anfang 2010 gerechnet werden.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung

Bildungsdepartement

42.05.14	<p>Ausbau der Autonomie der Mittelschulen Die Regierung wird eingeladen, eine Gesetzesrevision vorzulegen, mit der die heutigen Entscheidungs- und Organisationsstrukturen im Mittelschulwesen gestrafft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Insbesondere gilt es folgende Punkte zu verankern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klärung und Straffung der strategischen und operativen Führungsstrukturen; – klare Verantwortlichkeit und Zuständigkeit im Bereich der Schulaufsicht. 	BLD	<p>Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2005 vom Bericht «Ausbau der Autonomie der Mittelschulen» Kenntnis genommen (40.05.03). Er hat die Motion (42.05.14) der vorberatenden Kommission, mit der die Regierung zur Revision des Mittelschulgesetzes eingeladen wurde, gutgeheissen. Nach ersten Vorbereitungsarbeiten des Bildungsdepartementes hat die Regierung am 22. August 2006 (2006/513) eine Aussprache zum weiteren Vorgehen zur Gesamtrevision des Mittelschulgesetzes geführt. Sie hat festgestellt, dass die Revision nicht von den damaligen Entscheidungsträgern abgeschlossen werden kann. Deshalb beschloss die Regierung, die Arbeiten so zu planen, dass die wesentlichen Weichen durch die neu zusammengesetzten Behörden zu stellen seien. Zwischenzeitlich wurden die Revisionsarbeiten wieder aufgenommen. Die Planung sieht vor, dass das (teil-)revidierte Mittelschulgesetz ab 1. August 2012 angewendet werden wird.</p>	
----------	---	-----	--	--

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
42.05.22	<p>Sonderschulgesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der innerkantonalen Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) eine Revision des Gesetzes über die Kantonsbeiträge an private Sonderschulen zu unterbreiten mit dem Ziel, die Sonderschulung im Blick auf die NFA neu zu regeln. Insbesondere wird sie eingeladen, dem Kantonsrat eine gesetzliche Regelung (Sonderschulgesetz) zu unterbreiten, die nicht nur dem finanziellen Aspekt, sondern auch dem besonderen Leistungsauftrag der Sonderschulen Rechnung trägt.</p>	BLD	<p>Das Sonderschulwesen ist seit 1. Januar 2008, d.h. seit Vollzug der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), vollumfänglich Teil der öffentlichen Volksschule der Kantone bzw. Gemeinden. Die übergangsrechtlichen Anforderungen an die NFA im Sonderschulwesen wurden mit einer vorläufigen Gesetzesanpassung per 1. Januar 2008, Vollzug bis mindestens zum Jahr 2010, erfüllt. Mit Blick auf die weitere Zukunft bot die volle Kantonalisierung des Sonderschulwesens Anlass, die gesamte Sonderpädagogik zum Gegenstand eine Projektstruktur zu machen. Dabei steht die Integration des Sonderschulwesens in das moderne, erfolgreiche Gesamtkonzept Sonderpädagogik aus dem Jahr 2006 und die Verankerung des Ganzen im Gesetzesrecht im Vordergrund. Dazu ist eine Gesamtrevision des Gesetzes über die Staatsbeiträge an private Sonderschulen (sGS 213.95) vorzunehmen. Eine Projektgruppe des Bildungsdepartementes ist damit beauftragt worden. Das neue Gesetz soll ab 1. Januar 2012 angewendet werden.</p>	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
42.06.32	<p>Sonderbeschulung verhaltensauffälliger Jugendlicher</p> <p>Während die Finanzierung bei der Sonderschulung klar geregelt und auf mehrere Kostenträger verteilt ist (Schulgemeinde, IV, ED), führt die Platzierung nach Heimvereinbarung (zuständig DI) meist zu hohen Kosten für die Gemeinde. Entweder werden die dringend nötigen Massnahmen nicht vollzogen oder es wird versucht, am Kind eine Sonderschulbedürftigkeit festzustellen. Die Verfahrenswege sind nicht koordiniert, die unterschiedliche Finanzierung führt nicht zu sinnvollen Abläufen und eigentliche Plätze in Heimen (Kinder- und Jugendheime ohne Schule) sind rar. Der kommende NFA zwingt sowieso, alle diese Zusammenhänge neu zu prüfen und zu regeln. Die Platzierung über vormundschaftliche Massnahmen in Sonderschulheimen soll somit analog der Sonderschulplatzierung geregelt werden. Das gesetzliche Instrumentarium soll ergänzt und die Koordination zwischen den beiden zuständigen Departementen verbessert werden. Die Hürden zur Platzierung von Kindern und Jugendlichen aus familiären Gründen dürfen nicht höher sein, als jene für die Platzierung aus schulischen Gründen. Die Regierung wird daher eingeladen, die entsprechenden Gesetze im erwähnten Sinn zu ändern und dem Kantonsrat darüber Antrag zu stellen.</p>	BLD	Die Regierung verweist auf die Bemerkungen zur Motion 42.05.22.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.99.17	<p>Effizienterer Mitteleinsatz zur Erziehung und Schulung sozial auffälliger Jugendlicher</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob – und allenfalls wie – das Heim- und Sonderschulwesen im Kanton St.Gallen durch effizientere Strukturierung und Organisation vermehrt auf das Bedürfnis zur Erziehung und Ausbildung sozial auffälliger (insbesondere von der Schule ausgeschlossener) Jugendlicher ausgerichtet werden kann und allenfalls Antrag zu stellen.</p>	BLD	Die Regierung verweist auf die Bemerkungen zur Motion 42.05.22.	
43.02.07	<p>Baueigenfinanzierung der Sonderschulen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, in Abstimmung mit der Umsetzungsplanung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (Projekt NFA) die Regelung der künftigen Finanzierung von Sonderschulen (Baufwendungen und Betriebskosten) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten (vgl. auch Postulat 43.97.14 «Folgen der Kantonalisierung von bisherigen Bundesaufgaben im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs»).</p>	BLD	Die Regierung verweist auf die Bemerkungen zur Motion 42.05.22.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.03.11	<p>Ziele der St.Galler Hochschulpolitik Die CVP-Fraktion ... verlangt, dass die Regierung im Zusammenhang mit den anstehenden Bauvorlagen Bericht erstattet, welche Ziele sie mit ihrer Hochschulpolitik verfolgt, welche Synergien durch Zusammenarbeit und Schwerpunktbildungen realisiert werden und wie sich die Kosten für den Bau und Betrieb der Schulen im tertiären Bildungsbereich in den kommenden Jahren entwickeln.</p>	BLD	<p>Die CVP-Fraktion verlangt, dass die Regierung im Zusammenhang mit den anstehenden Bauvorlagen Bericht erstattet, welche Ziele sie mit ihrer Hochschulpolitik verfolgt, welche Synergien durch Zusammenarbeit und Schwerpunktbildungen realisiert werden und wie sich die Kosten für den Bau und Betrieb der Schulen im tertiären Bildungsbereich in den kommenden Jahren entwickeln. Die Vorarbeiten zu einem Bericht über die St.Galler Hochschulpolitik sind im Gang. Zur Strukturreform der Fachhochschule Ostschweiz hat sich die Regierung in der Zwischenzeit in der Interpellation 51.07.44 geäussert (Strukturreform Fachhochschule Ostschweiz). Daneben laufen die Arbeiten des Projekts «Hochschullandschaft Schweiz», über die im Rahmen der Vorlage 33.07.09 (Kantonsratsbeschluss über die Übernahme der zusätzlichen Anteile der Kantone Schwyz und Glarus beim Vollzug der Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil nach der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Zürich) informiert worden ist. Gestützt auf die neuen Bildungsartikel der Bundesverfassung verfolgen Bund und Kantone das Ziel, den Bereich der zehn kantonalen Universitäten, der neun Fachhochschulen sowie der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen in einem Bundesgesetz einheitlich zu regeln. Dabei sollen die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nachhaltig gesichert und gesteigert werden. Diese neuen gesetzlichen Grundlagen werden – heute noch nicht im Detail bekannte – Auswirkungen auf das Finanzierungssystem der Hochschulen haben. Im Rahmen der Vorlage an den Kantonsrat über das darauf basierende Konkordat sowie anlässlich der Beantwortung des Postulats 43.08.15 (FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz) wird die Regierung ausführlich Bericht über die Ziele der St.Galler Hochschulpolitik erstatten.</p>	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.06.01	<p>Elternbildung: Koordination dringend notwendig Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht darüber zu erstatten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – welche Angebote der Elternbildung bestehen und wie diese vernetzt und koordiniert werden können; – wie weit die Schulgemeinden von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen, die Elternbildung zu fördern; – wie im Kanton St.Gallen die Elternbildung im Vergleich zu anderen Kantonen positioniert ist; – wie die Elternbildung im Zusammenhang mit Massnahmen nach Art. 307 ZGB (Kindesschutz) umgesetzt wird. 	BLD	Das Bildungsdepartement beabsichtigt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem die im Postulat aufgeworfenen Themen sowie weitere Themen aus dem Bereich Elternhaus und Schule dargelegt werden. Schwerpunkte werden Elternbildung, Elternmitwirkung sowie die Rechte und Pflichten der Eltern bilden.	
43.06.14	<p>Bildungsplanung und Überprüfung der Schulstrukturen Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zur Bildungsplanung auf der Volksschulstufe zu erstatten, unter Einbezug des gesamtschweizerischen Bildungsmonitorings und der Bildungsstatistik sowie der Evaluation der Behörden- und Schulstrukturen im Kanton St.Gallen.</p>	BLD	Das HarmoS-Konkordat fordert, dass sich die Vereinbarungskantone zusammen mit dem Bund an einem systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring über das gesamte schweizerische Bildungssystem beteiligen. Es wird geprüft, in Ergänzung zum Bericht der Regierung vom 2. Mai 2006 zur Entwicklung der St.Galler Volksschule (40.06.01) einen weiteren Bildungsbericht über die Perspektiven der Volksschule auszuarbeiten. In diesem sollen u.a. die im Postulat aufgeworfenen Themen dargelegt werden.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.06.15	Reformen an der Oberstufe Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zu Modellen der Oberstufe zu erstatten, unter Einbezug der Erfahrungen in anderen Kantonen.	BLD	Der Erziehungsrat hat ein zweiteiliges Projekt zur Oberstufe gestartet. Ziel ist zum einen, die Voraussetzungen für die Übernahme der Jugendliche in die Oberstufe zu schaffen, die seit dem Schuljahr 2008/09 in der Primarschule nach neuem Lehrplan bzw. neuer Stundentafel unterrichtet werden (Englischunterricht usw.). Zum andern soll die Struktur der Oberstufe mit Blick auf die Schultypen (Real- und Sekundarschule) sowie die Grössenverhältnisse und die Trägerschaft der Oberstufenzentren analysiert und gegebenenfalls zur Revision vorgeschlagen werden (vgl. dazu auch 43.06.02 (Politik im Zeichen des demographischen Wandels)). Projektteil 1 ist zwingend auf das Schuljahr 2012/13 hin abzuschliessen. Es wird angestrebt, Projektteil 2 zeitgleich abzuwickeln. Wie weit mit dem Projektergebnis Gesetzesänderungen verbunden sind, ist zurzeit offen.	
43.07.03	Rasche Förderung von Tagesschulen Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten, wie Anreize für die Einführung von Tagesschulen durch die Gemeinden geschaffen werden können und wie den Gemeinden ermöglicht werden kann, gemeinsame Tagesstrukturen zu führen.	BLD	Gemäss X. Nachtrag zum Volksschulgesetz erfolgt ab Beginn des Schuljahres 2008/09 der Unterricht in Kindergarten und Primarschule an jedem Vormittag in Blockzeiten. Die Schulgemeinden stellen zudem einen bedarfsgerechten Mittagstisch zur Verfügung. Den Gemeinden steht es frei, schon heute über das obligatorische Angebot hinaus gehende, freiwillige zusätzliche Betreuungsangebote zu schaffen.	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.07.15	<p>Bildungslandschaft St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, zusammen mit der Behandlung des Postulates 43.07.25 «Umwelt-Bildung und -Erziehung – Fundament für die Umsetzung jeglicher umwelt-, energie- und klimapolitischer Massnahmen» (umgewandelte Motion 42.07.05) Bericht zu erstatten, wie Umweltbildung und Umwelterziehung als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule eingebettet sind und wie diese intensiviert werden können.</p>	BLD	Die Umweltbildung ist ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts in der obligatorischen Schule, den Schulen der Sekundarstufe II und den Angeboten der Hochschulen. Dies soll unter Einbezug von Entwicklungsmöglichkeiten umfassend dargestellt werden. Die im Postulat aufgeworfenen Themen werden im Rahmen eines Berichtes diskutiert. Der Bericht soll noch im Jahr 2009 vorgelegt werden.	
43.07.25	<p>Umwelt-Bildung und -Erziehung – Fundament für die Umsetzung jeglicher umwelt-, energie- und klimapolitischer Massnahmen Die Regierung wird eingeladen, zusammen mit der Behandlung des Postulats 43.07.15 «Umwelt-Bildungslandschaft St.Gallen» Bericht zu erstatten, wie Umweltbildung und Umwelterziehung als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule eingebettet sind und wie diese intensiviert werden können.</p>	BLD	Die Regierung verweist auf die Bemerkungen zum Postulaten 43.07.15 «Bildungslandschaft St.Gallen».	
43.07.32	<p>Volksschule als kantonale Aufgabe Die Regierung wird eingeladen, im Zug der bevorstehenden generellen Analyse der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden Bericht zu erstatten, mit welchen Zuständigkeiten in der Volksschule einerseits die Schulqualität und andererseits die Übereinstimmung von Fach- und Finanzierungsverantwortung gewährleistet und optimiert werden kann, und allenfalls Anträge zu stellen.</p>	BLD	Die Fragestellungen werden im Rahmen der Projekte Oberstufenstruktur und Sonderpädagogik bearbeitet (siehe 42.05.22 und 43.06.15).	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.07.33	<p>Reform der Lehrbesoldung</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichterstattung über das gutgeheissene Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2) auch auf das Dienst- und Lohnrecht für die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule einzugehen und allenfalls Antrag zu stellen, mit einer Totalrevision der Lohnstruktur für das Verwaltungspersonal eine Totalrevision der Lohnstruktur für die Lehrkräfte aller Stufen zu verbinden.</p>	BLD	<p>Regierung und Kantonsrat sind vorerst davon ausgegangen, dass mit dem Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» auch das Postulat 43.07.33 «Reform der Lehrbesoldung» (in der Volksschule) behandelt wird. Mittlerweile hat es sich ergeben, dass die Überprüfung des Besoldungssystems für das Verwaltungspersonal mit dem Projekt Dienstrecht für das Verwaltungspersonal gekoppelt und die Bearbeitung in diesem Zug beschleunigt werden soll (vgl. den Bericht über den Stand der Bearbeitung des Postulates 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung»). Vor diesem Hintergrund ist es nunmehr angezeigt, das jüngere Postulat 43.07.33 «Reform der Lehrbesoldung» eigenständig zu bearbeiten und einem separaten Bericht mit allfälliger Antragstellung auf Änderung von Erlassen zuzuführen. Die entsprechenden Arbeiten beziehen soweit angezeigt – über das Besoldungssystem für die Volksschul-Lehrpersonen gemäss bestehendem Postulatsauftrag hinaus – auch das Besoldungssystem für die Berufs- und die Mittelschul-Lehrpersonen ein: Die Lehrpersonen der Sekundarstufe II sind zwar Staatspersonal; ihr Dienst- und Lohnrecht unterliegt jedoch vorrangig eigenständigen Gesetzes- und Verordnungsvorschriften und ist in weiten Teilen vom pädagogischen Berufsauftrag her definiert. Die Abstimmung mit den Projekten für das Verwaltungspersonal wird soweit erforderlich sichergestellt.</p>	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.08.03	Gewaltfreie Schule Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die entsprechenden Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen im Kanton St.Gallen die Gewalt an Schulen reduziert bzw. wie ein solches Programm zur Reduktion der Gewalt an Schulen wissenschaftlich und organisatorisch ausgestaltet werden kann.	BLD	Die Regierung verweist auf die Bemerkungen zu den Postulaten 43.06.14 «Bildungsplanung und Überprüfung der Schulstrukturen». Im geplanten Bildungsbericht über die Perspektiven der Volksschule soll die Thematik Gewalt an Schulen einen Schwerpunkt bilden.	
43.08.14	Elternmitwirkung in der Volksschule Die Regierung wird beauftragt, zusammen mit dem Bericht zum Postulat 43.08.01 «Eltern in die Pflicht nehmen» aufzuzeigen, wie und mit welchen gesetzlichen Grundlagen die Mitwirkung der Eltern in der Volksschule verstärkt verlangt und mit welchen zielführenden Sanktionen Pflichtverletzungen geahndet werden können.	BLD	Die Regierung verweist auf die Bemerkungen zum Postulat 43.06.01 «Elternbildung: Koordination dringend notwendig».	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.08.15	<p>FHO wohin? – Zeigemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz</p> <p>Die Regierung wird deshalb eingeladen, zu prüfen, mit welchen neuen Organisationsmodellen die FHO effektiver und effizienter strukturiert werden könnte, und dem Kantonsrat entsprechend Bericht und Antrag zu stellen. Dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> – soll vom Ansatz einer Ostschweizer Strategie ausgegangen werden, welche die an den einzelnen Schulstandorten und damit an der FHO beteiligten Kantone mit einbezieht. – soll der Grundsatz leitend sein: «So viel zentrale Steuerung wie nötig, so viel dezentrale Eigenverantwortung der einzelnen Schulstandorte wie möglich.» – sollen sowohl öffentlich- wie auch privatrechtliche Modelle berücksichtigt werden (beispielsweise AG und/oder Holding oder Modell Quadriga II). – sollen die finanziellen Folgen, welche die verschiedenen Modelle mit sich bringen, transparent dargestellt werden. Dabei sollen sowohl die wiederkehrenden Kosteneffekte als auch die einmaligen Restrukturierungskosten dargestellt werden. – soll aufgezeigt werden, in welchem zeitlichen Rahmen die verschiedenen Modelle realisiert werden könnten. – sollen die vier Teilschulen der FHO im gesamten Prozess mit einbezogen und beteiligt werden. 	BLD	<p>Die Bearbeitung wurde aufgenommen, indem zuerst eine Analyse verschiedener Lösungsmöglichkeiten anderer Fachhochschulen vorgenommen wird (insbesondere Hochschule Luzern und Fachhochschule Nordwestschweiz, die sich in einer ähnlichen konkordatären Situation befinden). Nach dieser Phase und der Analyse bereits früher innerhalb der FHO gesuchter Lösungsansätze können alternative Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden, die einer Machbarkeitsprüfung und der Abstimmung mit den neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundes (HFKG) bedürfen. Diese sind frühestens in der zweiten Hälfte dieses Jahres bekannt. Anschliessend ist das weitere Verfahren festzulegen, bevor ein Berichtsentwurf formuliert werden kann.</p>	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung

Finanzdepartement

42.04.01	<p>Eingrenzung des Geltungsbereichs der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal zur Genehmigung zu unterbreiten, wonach die Magistratspersonen (Mitglieder der Regierung, Staatssekretär, Kantonsrichter und Präsident des Verwaltungsgerichtes) nach den Grundsätzen der Versicherungskasse für das Staatspersonal versichert sind. Soweit aufgrund der beruflichen Stellung und Verantwortung der Magistratspersonen Sonderleistungen angezeigt sind, sind diese in der Verordnung zu präzisieren. Der Nachtrag hat insbesondere die Beiträge und Leistungen zu regeln bei vorzeitigem Rücktritt und bei unverschuldeter Nichtwiederwahl – je in Berücksichtigung des Lebensjahres, der unterschiedlichen Amtsdauer von Regierung und Richtern (6 bzw. 4 Jahre) und der Amtsjahre der Magistratsperson.</p>	FD	Der Motionsauftrag wird im Rahmen des Projektes «Revision Versicherungskassen» bearbeitet. Es ist vorgesehen, im Jahr 2009 die Vernehmlassung für diese Vorlage durchzuführen (siehe dazu auch die Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.08.54 «Zusammenführung der Pensionskassen: Stand der Vorbereitungen»).	
----------	--	----	---	--

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
42.07.09	<p>Gesetzliche Rahmenbedingungen für E-Government Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat zur Umsetzung der als dringlich bezeichneten E-Government-Geschäfte Botschaft und Entwürfe für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten. Die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung ist insbesondere in Bezug auf folgende Fragen zu prüfen: Wer sammelt in welchen Bereichen welche Daten, wer ist Datenherr, wie werden die Daten erstellt, verwaltet und nachgeführt sowie langfristig archiviert, wer hat Zugang zu den einzelnen Daten, wie ist die Haftung geregelt, wie wird die Kosten- und Wirkungskontrolle garantiert? Weiter soll aufgezeigt und soweit erforderlich geregelt werden, wie die eindeutige elektronische Erkennung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen sichergestellt wird.</p>	FD	Die Bearbeitung dieses Auftrags wurde im Jahr 2008 aufgenommen. Die Erarbeitung der Vorlage erfordert in verschiedenen Bereichen eine Abstimmung mit weiteren Gesetzesvorhaben. Die Zuleitung an den Kantonsrat ist für das Jahr 2009 vorgesehen.	
42.07.29	<p>Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten und Antrag zur Änderung des Kantonalbankgesetzes zu stellen, die weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank und sofern zweckmässig eine Anpassung der Staatsgarantie vorsieht.</p>	FD	Die Bearbeitung dieses Auftrags erfolgt im Jahr 2009.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
42.07.52	<p>Standesinitiative: Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländer – Gleichbehandlung mit Schweizer Steuerpflichtigen</p> <p>Die Regierung wird ... eingeladen, dem Kantonsrat Antrag zu stellen, dass bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen ist, welche die Abschaffung der Pauschalbesteuerung (Art. 6 StHG) sowie der entsprechenden Regelungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer verlangt.</p>	FD	Die Regierung hat die Standesinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländer im April 2008 bei der Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingereicht.	Abschreibung
42.08.29	<p>Kinderbetreuungskosten steuerlich mehr entlasten</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der zukünftigen Steuerstrategie und dem damit notwendigen IV. Nachtrag zum Steuergesetz auch eine höhere steuerliche Entlastung bei den Kinderbetreuungskosten vorzunehmen. Der heutige Kinderbetreuungsabzug von Fr. 5'000.– ist deshalb deutlich zu erhöhen.</p>	FD	Die Regierung hat das Anliegen der Motion in der Vorlage 22.08.11 «V. Nachtrag zum Steuergesetz» (Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative 50% mehr Kinderabzüge) berücksichtigt.	Abschreibung
42.08.30	<p>Erhöhung der Kinderabzüge</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die Sozialabzüge nach Art. 48 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 und 2 des Steuergesetzes angemessen zu erhöhen und dem Kantonsrat darüber Antrag zu stellen.</p>	FD	Die Regierung hat das Anliegen der Motion in der Vorlage 22.08.11 «V. Nachtrag zum Steuergesetz» (Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative 50% mehr Kinderabzüge) berücksichtigt.	Abschreibung
43.02.05	<p>Revision der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2)</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, Notwendigkeit und Möglichkeiten einer umfassenden Revision der geltenden Besoldungsordnung mit dem Ziel struktureller Anpassungen und einer zusätzlichen Erhöhung der Flexibilität zu prüfen sowie über das Ergebnis Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.</p>	FD	Die Regierung wird die Berichterstattung zu diesem Auftrag in die Vorlage «Revision Dienstrecht» integrieren. Im Jahr 2009 soll eine Vernehmlassung zum Vorhaben «Revision Dienstrecht» durchgeführt werden.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.04.11	<p>Ergänzung der parlamentarischen Steuerungsinstrumente bei Dienststellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten, die mit Globalkredit geführt werden</p> <p>Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, auf welche Bereiche der staatlichen Tätigkeit die bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (Spitalverbunde, Pädagogische Hochschule Rorschach usw.) eingeführten Steuerungsinstrumente ausgeweitet werden können. Überdies soll die Regierung aufzeigen, wie das heutige Globalkreditsystem mit einer zweckmässigen Leistungssteuerung verknüpft werden kann. Die Abklärungen sind auch mit den Arbeiten der Folgegesetzgebung zur neuen Kantonsverfassung abzustimmen.</p>	FD	Die Projektarbeiten wurden im Jahr 2008 gestartet. Die Vorlage wird dem Kantonsrat im Jahr 2009 unterbreitet.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.04.14	<p>Unter welchen Voraussetzungen unterstehen Mietverträge dem Finanzreferendum?</p> <p>Die vorberatende Kommission lädt die Regierung ein, dem Kantonsrat einen Postulatsbericht zu folgenden Fragen zu unterbreiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Warum legte die Regierung den Mietvertrag, obwohl die Limiten gemäss Art. 6 und Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative überschritten sind, dem Kantonsrat nicht zur Beschlussfassung vor? 2. Warum führte die Regierung, obwohl die Limiten gemäss Art. 6 und Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative überschritten sind, keine Volksabstimmung durch? 3. Wie sind die Finanzkompetenzen zum Abschluss von Mietverträgen geregelt? Gibt es dabei Unterschiede zwischen der allgemeinen Staatsverwaltung und selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten? 	FD	Im Jahr 2008 wurde ein externes Rechtsgutachten zu den im Postulat aufgeworfenen Fragen eingeholt. Die weitere Bearbeitung dieses Auftrags musste aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden. Die Berichterstattung an den Kantonsrat ist im Jahr 2009 vorgesehen.	
43.06.06	<p>Steuerbelastung von EL-Bezügerinnen und -Bezügern</p> <p>Die Regierung wird deshalb beauftragt, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, wie die steuerliche Situation von EL-Bezügern, insbesondere mit Ersparnissen unter der Vermögensgrenze der ausserordentlichen EL, verbessert werden kann.</p>	FD	Die Bearbeitung dieser Vorlage musste aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden. Die Berichterstattung an den Kantonsrat soll im Jahr 2009 erfolgen.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.07.20	<p>Vereinbarkeit von Beruf und Familie Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen über:</p> <p>a) die herrschenden Rahmenbedingungen und die tatsächliche Situation in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Verwaltung; b) mögliche weitergehende Massnahmen, die der Kanton als Arbeitgeber zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie treffen kann.</p>	FD	Die Projektarbeiten konnten im Jahr 2008 weit vorangetrieben werden. Die Regierung wird die Vorlage dem Kantonsrat in der ersten Jahreshälfte 2009 zuleiten.	
43.08.13	<p>Abschaffung der Handänderungssteuer beim Erwerb von selbstgenutztem Eigenheim Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht eine Gesamtschau kommunaler Steuern – Handänderungssteuer und Grundsteuer – und Abgaben auf dem Grundeigentum im Kanton St.Gallen vorzunehmen, diese Belastung mit den umliegenden Kantonen zu vergleichen, ihren Anteil an den kommunalen Einnahmen aufzuzeigen sowie eine rechtliche Beurteilung vorzunehmen, in welchem Umfang Entlastungen unter dem Gesichtspunkt der verfassungsmässigen Wohneigentumsförderung sowie des Gleichbehandlungsgebots nur für Wohneigentümer zulässig sind.</p>	FD	Die Bearbeitung dieses Auftrags wurde bereits aufgenommen. Die Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt im Jahr 2009.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung

Baudepartement

42.03.02	<p>Ein zukunftsgerichtetes Wasserbaugesetz für den Kanton St.Gallen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, nach einer Gesamtbeurteilung der neuen Ausgangslage und unter Beachtung veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen ein Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vorzulegen. Dabei ist der Kostenverteilung und dem Thema Renaturierung gebührend Beachtung zu schenken.</p>	BD	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 14. Mai 2008 Botschaft und Entwurf zum Wasserbaugesetz (22.08.07) unterbreitet. Der Auftrag ist erfüllt. Die Regierung beantragt, die Motion abzuschreiben.	Abschreibung
42.03.05	<p>Förderung von Gewässerrenaturierungen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, nach einer Gesamtbeurteilung der neuen Ausgangslage und unter Beachtung veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen ein Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vorzulegen. Dabei ist der Kostenverteilung und dem Thema Renaturierung gebührend Beachtung zu schenken.</p>	BD	Siehe Bemerkungen zur Motion 42.03.02 «Ein zukunftsgerichtetes Wasserbaugesetz für den Kanton St.Gallen».	Abschreibung
42.04.15	<p>Revision Baugesetz</p> <p>Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der durch Revision des Baugesetzes ein Katalog kleiner und unbedeutender Bauvorhaben grundsätzlich von der Baubewilligungspflicht ausgenommen wird.</p>	BD	Die Arbeiten für die Vorphase, in der eine Auslegeordnung zu den Stärken und Schwächen des Baugesetzes erstellt und die Grundzüge und Massnahmen der räumlichen Entwicklung des Kantons St.Gallen sowie die Ziele der Baugesetzrevision festgelegt wurden, sind abgeschlossen. In der bevorstehenden Hauptphase werden dem Kantonsrat zuerst die Hauptziele der Totalrevision und ein Bericht die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) unterbreitet. Entsprechend dem Beschluss des Kantonsrates erfolgt die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
42.05.05	Revision Baugesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein neues, schlankes und zeitgemässes Baugesetz zu unterbreiten, das auf der Grundlage der Stärkung der Eigenverantwortung der Bauherren den Spielraum des Bundesrechts voll ausschöpft sowie zu spürbaren materiellen und verfahrensmässigen Vereinfachungen führt.	BD	Siehe Bemerkungen zur Motion 42.04.15 «Revision Baugesetz».	
42.06.16	Fördergelder ab 2007 für eine erfolgreiche Energiezukunft Die Regierung wird beauftragt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Aus den «nicht betriebsnotwendigen Mitteln» der SAK einen Anteil von 8 Mio. Franken für ein 4-Jahres-Programm zur Förderung von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien usw. einzusetzen. 2. Die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, damit die Beiträge so rasch wie möglich ausgerichtet werden können (Ziel: ab dem Jahr 2007). 3. Die Fördermittel des Bundes wieder zu beantragen, die für diesen Zweck zur Verfügung stehen. 	BD	Mit dem II. Nachtrag zum Energiegesetz (22.07.13), der Verabschiedung des Förderungsprogramms Energie 2008 – 2012 durch die Regierung im August 2007 und der Gutheissung des dazu nötigen Sonderkredits durch den Kantonsrat in der Novembersession 2007 können seit dem 1. Januar 2008 wieder Massnahmen zur rationellen und umweltschonenden Energienutzung durch den Kanton finanziell unterstützt werden. Der Auftrag ist erfüllt. Die Regierung beantragt, die Motion abzuschreiben.	Abschreibung
42.07.06	Förderung neuer erneuerbarer Energien: Bewilligungsgebühren abschaffen Wir fordern die Regierung auf, die Gebühren für die Bewilligung von Anlagen zur Erzeugung neuer erneuerbarer Energie (z. B. Wärmepumpen, Sonnenkollektoren) abzuschaffen.	BD	Gebühren für Bewilligungen von Anlagen zur Erzeugung von neuer erneuerbarer Energie sind in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, vor allem wenn die Bewilligung nicht allein derartige Anlagen, sondern auch andere Bau- oder Anlageteile umfasst. Es ist deshalb zweckmässig, die sich stellenden Fragen im Rahmen der Baugesetzrevision zu beantworten. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.04.15 «Revision Baugesetz».	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
42.07.15	Städtebauförderung und Dorferneuerung: Wichtige Aufgaben der Zukunft Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Gesamtrevision des Baugesetzes zu prüfen und Antrag zu stellen, wie künftig Strategien für Städtebauförderungen und Dorferneuerungen entwickelt und umgesetzt werden können.	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, diese Fragen im Rahmen der Baugesetzrevision zu prüfen bzw. Antrag zu stellen. Siehe dazu die Bemerkungen zur Motion 42.04.15 «Revision Baugesetz».	
42.07.46	Standesinitiative Bauen ausserhalb Bauzone Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV soll der Kantonsrat des Kantons St.Gallen deshalb die Bundesversammlung einladen, Art. 24 ff. des Raumplanungsgesetzes dahingehend zu ändern, dass der Grundsatz «Einmal Wohnraum, immer Wohnraum» konsequent und unabhängig vom Stichtag 1. Juli 1972 umgesetzt wird, und dass die zur Gewährleistungen von zeitgemässen Wohnverhältnissen sinnvollen baulichen Massnahmen – einschliesslich Wiederaufbau innert angemessener Frist – möglich sind.	BD	Die Standesinitiative wurde am 26. Mai 2008 der Bundesversammlung eingereicht. Der Auftrag ist erfüllt. Die Regierung beantragt, die Motion abzuschreiben.	Abschreibung
43.01.05	Verbleib der kantonalen Stromnetze in öffentlicher Hand Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat nach Vorliegen der notwendigen Grundlagen Bericht zu erstatten, wie der Verbleib der Verteilnetze im SAK-Gebiet in öffentlicher Hand sichergestellt wird.	BD	Das Thema wird im Rahmen der laufenden Projektarbeiten zur Anschlussgesetzgebung zum eidgenössischen Stromversorgungsgesetz unter Einbezug der interessierten Kreise bearbeitet. Botschaft und Gesetzesentwurf sollen dem Kantonsrat im Jahr 2010 unterbreitet werden.	
43.07.17	Denkmalschutz vor Energiesparen? Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Gesamtrevision des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) zu prüfen und Antrag zu stellen, wie bei historischen Gebäuden unter Berücksichtigung der Denkmalpflege die Anforderungen an eine sparsame und rationelle Energieverwendung erfüllt werden können.	BD	Siehe Bemerkungen zur Motion 42.04.15 «Revision Baugesetz».	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung

Sicherheits- und Justizdepartement

42.08.02	<p>Datenaustausch und Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Organen Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der kantonalen Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung allfällige Lücken bei der Sicherstellung des Informationsaustauschs zwischen Strafverfolgungsbehörden und anderen öffentlichen Organen aufzuzeigen und zu schliessen.</p>	SJD	Nachdem das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den Vollzugsbeginn der neuen Eidgenössischen Strafprozessordnung auf 2011 verschoben hat, wird die kantonale Einführungsgesetzgebung dazu im Jahr 2009 erarbeitet, zeitgleich mit der Einführungsgesetzgebung zur Eidgenössischen Zivilprozessordnung. Es ist vorgesehen, Botschaft und Entwurf in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 dem Kantonsrat zuzuleiten.	
42.08.03	<p>Für sauberere und sichere Strassen und Plätze – Kampf dem Littering Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Übertretungsstrafgesetzes zu unterbreiten, mit der das Wegwerfen von Kleinabfällen – wie Verpackungen, Flaschen, Dosen oder anderen Gegenständen – auf öffentlichem Grund strafrechtlich geahndet werden kann.</p>	SJD	Mit Botschaft und Entwurf vom 2. Dezember 2008 zu einem II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz (22.08.12) wird der Auftrag erfüllt. Die Motion kann abgeschrieben werden.	Abschreibung
42.08.07	<p>Ergänzung zum kantonalen Polizeigesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Übertretungsstrafgesetzes zu unterbreiten, mit der das Wegwerfen von Kleinabfällen – wie Verpackungen, Flaschen, Dosen oder anderen Gegenständen – auf öffentlichem Grund strafrechtlich geahndet werden kann.</p>	SJD	Siehe Bemerkungen zur Motion 42.08.03	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
42.08.18	<p>Standesinitiative zur Präzisierung des Ausländergesetzes – Integration verlangt Anpassung Gestützt auf Art. 160 Abs.1 BV und Art. 55 Ziff. 5 KV lädt der Kantonsrat die Bundesversammlung ein, das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) in folgendem Sinn zu ändern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Erteilung der Niederlassungsbewilligung sei anhand klarer Kriterien einzuschränken, sodass nur noch Ausländerinnen und Ausländer, welche ein Mindestmass an Integration nachweisen können, in den Genuss einer Niederlassung gelangen. – Ein schlechtes oder fehlendes Integrationsverhalten sei ausdrücklich als Widerrufsgrund für eine bereits erteilte Niederlassungsbewilligung festzulegen. <p>Die Regierung wird eingeladen, die Standesinitiative der Bundesversammlung einzureichen.</p>	SJD	Die Regierung hat die Standesinitiative mit Schreiben vom 9. Dezember 2008 bei der Bundesversammlung eingereicht. Der parlamentarische Auftrag ist demgemäss erfüllt.	Abschreibung
42.08.31	<p>Standesinitiative zur Revision des Strafgesetzbuches Die Regierung sei zu beauftragen, eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel, den Strafrahmen für die Herstellung von Kinderpornografie und für Gewaltdarstellungen zu erhöhen.</p>	SJD	Die Regierung hat die Standesinitiative mit Schreiben vom 23. Dezember 2008 bei der Bundesversammlung eingereicht. Der parlamentarische Auftrag ist demgemäss erfüllt.	Abschreibung
43.07.09	<p>Neue Herausforderungen an die Innere Sicherheit Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen aktualisierten Bericht zur inneren Sicherheit im Kanton St.Gallen zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere die im Bericht vom 16. Dezember 2003 behandelten Themenfelder zu aktualisieren und die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen aufzuzeigen.</p>	SJD	Die Regierung hat den Postulatsbericht am 13. Januar 2009 verabschiedet und dem Kantonsrat zugeleitet (40.09.01). Der Postulatsauftrag ist demgemäss erfüllt und kann abgeschrieben werden.	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.08.10	Gesamtheitlicher Ansatz gegen Gewalt bei sportlichen Grossveranstaltungen Die Regierung wird eingeladen, in einem Postulatsbericht die verschiedenen Möglichkeiten für gesamtheitliche Problemlösung bei Sportanlässen aufzuzeigen, sowie die nötigen gesetzlichen Regelungen vorzubereiten.	SJD	Der Postulatsbericht wird in enger Abstimmung auf ein gemeinsames Projekt der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sowie des Eidg. Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport erarbeitet. Es ist vorgesehen, den Postulatsbericht im Verlauf des Jahres 2009 dem Kantonsrat zuzuleiten.	
43.08.12	Jugendgewalt – Sofortmassnahmen notwendig Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über Ausmass und Formen der Jugendgewalt sowie über die bereits getroffenen und allfällige weitere Massnahmen Bericht zu erstatten. Dabei sind insbesondere die Erkenntnisse aus der vom Sicherheits- und Justizdepartement so-wie vom Bildungsdepartement in Auftrag gegebenen Studie zur Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen zu berücksichtigen.	SJD	Der Postulatsbericht wird im Verlauf des Jahres 2009 ausgearbeitet und dem Kantonsrat zugeleitet.	
43.08.17	Für mehr Sicherheit: Weitere Aufstockung und Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des Berichts zum überwiesenen Postulat 43.07.09 «Neue Herausforderungen an die Innere Sicherheit» aufzuzeigen, welche Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Sicherheit im Kanton St.Gallen erforderlich sind. Insbesondere sind: <ul style="list-style-type: none"> – der personelle Bedarf zu definieren; – Möglichkeiten administrativer Vereinfachungen zu ermitteln; – allfällige technische Effizienzsteigerungen zu Gunsten der sichtbaren Polizeipräsenz zu analysieren. 	SJD	Siehe Bemerkungen zum Postulat 43.07.09	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
Gesundheitsdepartement				
42.95.35	Gesetz über die sozialpsychiatrische Betreuung (Psychiatriegesetz) Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Verankerung der Patientenrechte zu schaffen und Antrag zu stellen.	GD	Die Verankerung der Patientenrechte ist mit der Revision des Gesundheitsgesetzes vorgesehen. Die Arbeiten zur Revision des Gesundheitsgesetzes sind im Gang.	
42.00.04	IKMI (Institut für Mikrobiologie und Immunologie) Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat baldmöglichst Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie das IKMI und der dazugehörige Verwaltungsbereich in Zukunft zweckmässig und gewinnbringend geführt werden kann.	GD	Der Bericht wird im laufenden Jahr unterbreitet.	
42.04.17	Gesetzliche Grundlagen im Heil- und Pflegebereich bei landwirtschaftlichen Nutztieren Wir laden die Regierung ein, die gesetzlichen Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu schaffen.	GD	Auf Bundesebene wurde ein Postulat 06.3684 «Kostentreibende und unnötige Auflagen für die Viehwirtschaft aufheben» eingereicht, das eine gesamtschweizerische Regelung anstrebt. Die Ergebnisse der Bestrebungen auf Bundesebene sind abzuwarten.	
42.08.05	Alkoholkonsum bei Jugendlichen Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz dahingehend anzupassen, dass nicht nur der Alkoholverkauf verboten, sondern auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen stark eingeschränkt wird.	GD	Die Arbeiten zu einem Kantonalen Alkohol-Aktionsplan mit gezielten Massnahmen gegen Alkoholkonsum von Jugendlichen sind im Gang.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
42.08.06	<p>Standesinitiative gegen EU-Schlachttransporte durch die Schweiz Die Regierung wird deshalb beauftragt, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 65 Abs. 1 Bst. I der Kantonsverfassung im Namen des Kantons St.Gallen folgende Standesinitiative einzureichen: «Der Bund wird ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz zu verbieten.»</p>	GD	Die Standesinitiative wurde am 26. Mai 2008 bei der Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingereicht.	Abschreibung
43.99.18	<p>Begleitinstrumente an kantonalen Spitälern Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchem Instrumentarium die Sicherheit von Patientinnen und Patienten in den st.gallischen Spitälern und Kliniken bei der Anwendung neuer Behandlungs- und Operationsmethoden sowie der Einführung neuer Heilmittel gewährleistet und weiter verbessert werden kann.</p>	GD	An den st.gallischen Spitälern und psychiatrischen Kliniken hat das Qualitätsmanagement einen hohen Stellenwert. Die Bemühungen der Spitäler und psychiatrischen Kliniken wurden mit verschiedenen anerkannten Qualitätszertifikaten ausgezeichnet. Die Spitäler berichten jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes über ihre Aktivitäten im Qualitätsmanagement. Auf gesamtschweizerischer Ebene bestehen verschiedene Projekte (Interkantonaler Verein für Qualitätssicherung und -förderung in den Schweizer Spitälern IVQ, das Qualitätslabel «H+ qualité» des Schweizer Spitalverbandes und einheitliche Qualitätsindikatoren des Bundesamtes für Gesundheit), um die in vielen Spitälern und Kantonen errichteten Qualitätsmessungen zu bündeln, zu vereinheitlichen und teilweise als verbindliche Vorgaben festzuschreiben. Auf diese Weise können die Spitäler untereinander verglichen und verlässliche Aussagen über die Qualität der einzelnen Spitäler und Abteilungen gemacht werden.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.00.05	<p>Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL) In diesem Sinn lade ich die Regierung ein, Bericht zu folgenden Fragen zu erstatten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie sieht das aktuelle Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» aus? 2. Wie wirkt sich die Bildung von Versorgungsregionen auf das Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» aus? 3. Wie wird die interkantonale und internationale Zusammenarbeit in ausserordentlichen Lagen gewährleistet? 	GD	Der Bericht wird im laufenden Jahr unterbreitet.	
43.01.08	<p>Erweiterung der Spitalverbunde? Nach der Überführung der sieben kantonalen und zwei kommunalen Akutspitäler in die vier Spitalverbunde: Sollen weitere, über einen Leistungsauftrag des Staates verfügende Spitäler, insbesondere die Geriatrische Klinik des Bürgerspitals St.Gallen und das Ostschweizer Kinderspital St.Gallen, sowie Rehabilitationskliniken und Psychiatrische Dienste in die neuen Spitalverbunde integriert werden? Die Regierung wird eingeladen, die Frage zu prüfen, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.</p>	GD	Derzeit ist eine Vorlage zur künftigen Organisation der psychiatrischen Versorgung im Kanton in Bearbeitung. In diesem Zusammenhang wird auch zur Erweiterung der Spitalverbunde Stellung genommen.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.01.10	<p>Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken im Gesundheitswesen Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie mit einer Bedürfnisklausel oder anderen Instrumenten auf gesetzlicher Ebene Einfluss auf die Anschaffung kostspieliger Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken durch private und öffentliche Leistungserbringer genommen werden kann.</p>	GD	Das Anliegen wird auf eidgenössischer Ebene im Rahmen der KVG-Revision geprüft. Die Ergebnisse sind abzuwarten.	
43.04.15	<p>Rationierungen in der Gesundheitsversorgung Die Regierung wird eingeladen, eine Auslegeordnung zu den verschiedenen Aspekten der Rationierungstendenzen im st.gallischen Gesundheitswesen zu erstellen und Bericht zu erstatten.</p>	GD	Die Arbeiten am Bericht werden im laufenden Jahr abgeschlossen.	
43.04.25	<p>Frühzeitige, umfassende Wiederintegration psychisch erkrankter Menschen Die Regierung wird eingeladen, darüber zu berichten, ob und wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die medizinisch-psychiatrische Frührehabilitation ausgebaut werden kann; – die Lücken in der psychosozialen Frührehabilitation im Kanton geschlossen und die involvierten Instanzen (Ärztenschaft, Pflegende, Sozialdienste, Krankenkassen, Krankentaggeldversicherung, persönliches Umfeld, Arbeitgeber, Stellenvermittlung, Beratungsstellen, Rechtsvertreter, Gutachter bis hin zu IV und Sozialhilfe) vernetzt werden können; – durch eine frühzeitige systematisch-methodische Fallführung (Case Management) psychisch erkrankten Menschen der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert werden kann. 	GD	Die Arbeiten am Bericht werden im laufenden Jahr abgeschlossen.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.06.17	<p>Umfassende und wirksame Suchtprävention Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen eine wirksame und nachhaltige Suchtprävention gewährleistet werden kann. Mit in die Prüfung einzubeziehen sind auch Kostenüberlegungen.</p>	GD	Der Bericht wird im laufenden Jahr unterbreitet.	
43.07.21	<p>Gesamtkonzept Palliative Care Die Regierung wird eingeladen, ein Konzept «Palliative Care im Kanton St.Gallen» zu erstellen. Darin soll die palliative Betreuung durch die Akutspitäler, Kliniken, Pflegeheime und ambulanten Versorger im stationären und ambulanten Bereich ebenso beschrieben werden wie auch die Schnittstellenproblematik zwischen den verschiedenen Anbietenden im Kanton und den Palliative-Care-Patientinnen und -Patienten. Insbesondere gilt es der Durchlässigkeit und Koordination zwischen den Anbietenden von Palliative Care im Kanton besondere Aufmerksamkeit zu schenken sowie auch die Finanzierungsfrage und Abgeltung von diesen Leistungen aufzuzeigen. Bei allfälligen Defiziten sollen Lösungsvarianten aufgezeigt werden.</p>	GD	Zu den Postulaten 43.07.21 und 43.07.22 wird ein Bericht erarbeitet. Die Arbeiten sind im Gang.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.07.22	<p>Palliative Care – der eigenen Biografie gemäss Betreuung und Pflege bis zuletzt</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, ein Konzept «Palliative Care im Kanton St.Gallen» zu erstellen. Darin soll die palliative Betreuung durch die Akutspitäler, Kliniken, Pflegeheime und ambulanten Versorger im stationären und ambulanten Bereich ebenso beschrieben werden wie auch die Schnittstellenproblematik zwischen den verschiedenen Anbietenden im Kanton und den Palliative-Care-Patientinnen und -Patienten. Insbesondere gilt es der Durchlässigkeit und Koordination zwischen den Anbietenden von Palliative Care im Kanton besondere Aufmerksamkeit zu schenken sowie auch die Finanzierungsfrage und Abgeltung von diesen Leistungen aufzuzeigen. Bei allfälligen Defiziten sollen Lösungsvarianten aufgezeigt werden.</p>	GD	Zu den Postulaten 43.07.21 und 43.07.22 wird ein Bericht erarbeitet. Die Arbeiten sind im Gang.	
43.07.29	<p>Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfall-Versorgung</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht Möglichkeiten zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der medizinischen Notfallversorgung aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um die Notfallorganisation der freipraktizierenden Ärzteschaft und um die Zusammenarbeit mit den Notfallorganen der Spitäler und der kantonalen Notrufzentrale.</p>	GD	Die Berichtsarbeiten wurden im Jahr 2008 weit vorangetrieben.	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Antrag der Regierung
43.07.38	<p>Herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten vorzulegen. Darin soll die Weiterführung vertraglicher Lösungen mit ausserkantonalen Anbietern (insbesondere dem Kanton Zürich) Alternativen wie beispielsweise dem Aufbau einer Herzchirurgie im Raum St.Gallen durch einen Dritten oder die Schaffung einer eigenen Herzchirurgie am Kantonsspital St.Gallen im Rahmen der ersten Bauetappe leistungs- und kostenmässig gegenüber gestellt werden.</p>	GD	Die Arbeiten sind weit fortgeschritten. Der Bericht wird im laufenden Jahr unterbreitet.	